Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.04.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2017
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

2017/BV/2581

4.2 Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

2017/BV/2582

4.2.1 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)
Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

2017/BV/2582-01 (ÄA)

- 5 Verschiedenes
- 5.1 Information zum Neubau einer Sportarena am Bahnhof
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7 Verschiedenes

- 7.1 Information der Ausschussvorsitzenden
- 7.2 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Anke Knitter Ausschussvorsitzende

2017/WiTo/085 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2581 öffentlich

Beschlussvorlage

06.03.2017 Datum:

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

Beratungsfolge:

Boratarigoroig	o .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
18.04.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
26.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.05.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
10.05.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet im nördlichen Bereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt:

im Norden: durch die Straße Warnowufer (L 22)

im Osten: durch die Bebauung westlich der Friedrichstraße

im Süden: durch den Patriotischen Weg im Westen: durch die Straße "Kehrwieder"

wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 2011/BV/2483 Bebauungsplanverfahren Nr. 10.MI.176 für das Mischgebiet "Kehrwieder" einschließlich dazugehöriger Änderungsbeschlüsse vom 05.10.2011 aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt. Die Voraussetzungen der 2016 zur Sicherung der Planung beschlossenen und in Kraft getretenen Veränderungssperre entfallen. Die Veränderungssperre wird deshalb außer Kraft gesetzt. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

§ 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB, § 17 Abs. 4 BauGB

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 1/6 bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2011/BV/2483 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"
- Nr. 2016/BV/1469 Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

Sachverhalt:

Das Plangebiet

- beinhaltet die Flächen im Quartier zwischen den Straßen L 22/Warnowufer zwischen der Friedrichstraße und der Straße Kehrwieder sowie die angrenzenden Grundstücke entlang des Patriotischen Weges und der Straße Kehrwieder und
- liegt im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet, für das die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.Mi.176 für das Mischgebiet "Kehrwieder" im Verfahren nach § 13a BauGB samt durchzuführender Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel, die Zufahrt des Plangebiets nicht über die Straße "Kehrwieder" zu führen sowie eine Veränderungssperre beschlossen sind und
- umfasst ca. 3,6 ha.

Im vorliegenden Falle hat der gefasste Beschluss lediglich die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Mischgebiet "Kehrwieder" ohne Benennung von konkreten Planungszielen geregelt, wobei das Wort "Mischgebiet" nicht als ausschließlich zulässige Festsetzung, sondern als Hinweis auf ein nicht explizit genanntes Planungsziel, nämlich die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem FNP zu verstehen war, in welchem ca. 50 % des zukünftigen Geltungsbereiches als gemischte Baufläche und 50 % als Wohnbaufläche dargestellt sind.

Beschlossen wurde des Weiteren im Rahmen eines Änderungsantrages lediglich, dass im Ergebnis der Bebauungsplanung KTV-typische Quartiere entstehen sollen.

Außerhalb des förmlichen Aufstellungsbeschlusses wurden darüber hinaus die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes sowie die Ausbildung einer Stadtkante zur Warnow, womit das Quartier baulich geschlossen werden sollte und soll, benannt. "Angestrebt wird eine 4-5 geschossige Bebauung entlang der L 22, die in möglichst geschlossener Bauweise die Flucht der vorhandenen Bebauung (Gebäude AOK und Hotel IBIS) aufnimmt. Aufgrund der Sichtbeziehungen von der Warnow auf das Plangebiet ist die Kante stadtbildprägend und damit sind an die Gestaltung erhöhte Ansprüche zu stellen."

Ausgangslage 2011 im Verhältnis zu heute

Am Patriotischen Weg und der Straße Kehrwieder befand und befindet sich eine weitgehend geschlossene mehrgeschossige Bebauung, deren Struktur erhalten blieb; lediglich einzelne Verdichtungen/Lückenschließungen sind erfolgt bzw. vorgesehen.

Der Bereich entlang der Straße Warnowufer ist geprägt durch eine relativ ungeordnete Bebauung, die großteils aus eingeschossigen Gebäuden besteht. Dieses negative Erscheinungsbild stellte an diesem stadträumlich wichtigen Standort einen städtebaulichen Missstand dar, der durch die Planung beseitigt werden sollte.

Die Flächen wurden und werden zu einem hohen Anteil durch Autohäuser, Autowerkstätten und fahrzeugbezogene Dienstleistungen genutzt und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Es handelt sich hierbei um eine historisch gewachsene Nutzung, die wesentlich aus der unmittelbaren Lage an der nördlich angrenzenden Straße "Warnowufer", einer vierspurige Landesstraße (L 22) mit sehr hohem Verkehrsaufkommen, resultiert. Die vorhandenen Anbindungen der einzelnen Grundstücke an die Straße Warnowufer mit entsprechendem Zuund Abgangsverkehr sowie Lieferverkehr stellen aus verkehrsrechtlicher Sicht eine unbefriedigende Situation dar. Die Folge sind Einschränkungen bei der "Flüssigkeit" des Verkehrs und Gefahrensituationen auf der L 22.

Beschlossen worden war deshalb 2011 im Rahmen von Änderungsbeschlüssen, die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel, die Zufahrt für das Plangebiet nicht über die Straße "Kehrwieder" zu führen. Die Verkehrsunteruntersuchung ist 2013 fertig gestellt und der Änderungsbeschluss somit erfüllt worden.

Die Grundstücksgrößenstruktur innerhalb des Quartiers ist damals wie auch heute noch als heterogen zu bezeichnen.

Art der baulichen Nutzung:

Auf der Nordseite des Quartiers insbesondere entlang der Straße Warnowufer und der Friedrichstraße überwiegt die gewerbliche Nutzung. Auf der Südseite des Quartiers, insbesondere entlang der Straßen Kehrwieder und Patriotischer Weg, überwiegt Wohnbebauung mit gewerblicher oder Gartennutzung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen.

Im Quartiersinnern ist folglich eine Gemengelage mit Tendenz zum Mischgebiet gegeben. Die bauliche Prägung ist durch die im Quartiersinnern vorhandenen gewerblichen und wohnlichen Hauptnutzungen vorhanden.

Die Eigenart der näheren Umgebung wird geprägt von Wohn- und Hotelnutzung sowie Autohäusern mit Kfz-Werkstätten und -vermietung, sowie nicht (wesentlich) störenden gewerblichen Nutzungen (Startups).

Maß der baulichen Nutzung:

Die Bebauung wird geprägt von Bauhöhen von ca. 5 m - 21 m über HN, und Bebauungstiefen von ca. 12 m und 40 m ab straßenseitiger Grundstücksgrenze. Großteils nimmt auch mit zunehmender Bauhöhe die Bautiefe relativ ab, bzw. mit zunehmender Bautiefe sinkt die Bauhöhe, weshalb in der Summe die absolute Baumasse jeweils ähnlich bleibt.

Insbesondere die erwähnten solitär wirkenden gewerblichen Eckbebauungen zur L 22 hin weisen typischerweise größere Baumassen auf.

Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise:

Auf der Südseite der Quartiere, insbesondere entlang der Straßen Kehrwieder und Patriotischer Weg überwiegt geschlossene blockartige Bebauung, auf der Nordseite zur L 22 hin abweichende Bauweise. Es gibt zur L 22 hin weder eine eindeutige überbaubare Grundstücksfläche, noch eine Baukante oder eine prägende Bauweise, jedoch großteils seitlich geschlossene bzw. nach Norden halboffen bebaute Innenhöfe mit starker Versiegelung aufgrund der Ausstellungs-/Vermietungsflächen der hier vorhandenen Autohäuser/-vermietung. Im Quartiersinnern ist die Definition einer Bauweise nicht eindeutig möglich.

Verkehrslösung

Es war 2011 davon ausgegangen worden, dass die bauliche Umgestaltung auch eine Neuordnung der Verkehrssituation erforderlich machen würde. So war vorgesehen gewesen, eine zentrale Zufahrt in das Plangebiet von der Straße Kehrwieder zu errichten. Damit sollte auf die einzelnen Grundstückszufahrten von der L 22 verzichtet werden zu Gunsten einer möglichen Umgestaltung der L 22 mit Fuß- und Radweg sowie gegebenenfalls Straßenbegleitgrün. Insbesondere zur Frage der Gestaltung der Einmündung Kehrwieder auf das Warnowufer, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz ist eine verkehrliche Untersuchung durchzuführen gewesen, deren Abschlussbericht Ende 2013 sowohl amtsintern als auch öffentlich vorgestellt worden war.

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 3/6 Wesentliche Haupteigentümer der Entwicklungsflächen im Quartiersinnern haben eine öffentliche Erschließung über ihr Privatgrundstück abgelehnt, da sie mindestens über eine Zufahrt vom Patriotischen Weg bzw. der L 22 aus verfügen.

Auf einen Flächenankauf bzw. eine etwaige Umlegung sollte deshalb zugunsten einer inneren privaten Quartierserschließung verzichtet werden. Diese Einräumung von Wegeoder Leitungsrechten bedarf im Übrigen keiner Bauleitplanung.

Umweltbelange – Grenzen der Bauleitplanung

Zu beachten ist dabei, dass 2011 die städtebauliche Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses eines "KTV-typischen" Quartiers außer Acht ließ, dass KTV-typisch gerade eine hohe Urbanität aufgrund der Durchmischung mit nicht wesentlich störenden Nutzungen ist, was ja gerade eine Gemengelage ausmacht.

Die gründerzeitlichen Quartiere sind ursprünglich geprägt von Wohnblockbebauung mit Ladenunterlagerungen sowie handwerklichen und maschinellen Werkstätten im Quartiersinnern – die Geräusche der Kreissägen und Hämmern auf Holz und Metall oder der Biergartengäste gehörten zum Leben ebenso dazu wie das Glockengeläut, Bäcker-, Kohleofen- und Brauereigeruch. Nur lässt sich diese Durchmischung heute kaum noch mit dem geltenden Recht in der Bauleitplanung vereinen.

Der Ortsbeirat favorisiert klar eine gemischte Nutzung im östlichen Quartiersinnern, wo beispielsweise Wohnungen mit Balkonen über einer Kfz-Halle auf dem Wohnungsmarkt nachgefragt und auch nach § 34 BauGB genehmigt worden sind.

Das Planverfahren sollte als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen hierzu wären erfüllt worden, da es sich um die Umgestaltung eines bereits bebauten Bereiches handelt und die Grundfläche (im Sinne des § 19 (2) BauNVO) seinerzeit mit unter 20.000 m² angenommen wurde.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB erfolgte dennoch, da die 20.000 m² - Grenze fast erreicht wird. Die durchgeführte Vorprüfung kommt 2014 zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, jedoch ein Schallgutachten noch an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zu übergeben und die Belange des Bodenschutzes nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt worden sind. Entsprechende Altlast- und Schallgutachten stehen noch aus.

Die Anforderungen an den Schallschutz sind bei Festsetzungen nach § 9 BauGB über einen Bebauungsplan höher, als im Rahmen der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB unter Einhaltung des Rücksichtnahmegebotes nach § 15 BauNVO innerhalb einer Gemengelage.

Sowohl bei einem Planverfahren nach § 13 a BauGB als auch bei Vorhaben nach § 34 BauGB erfolgt keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Der Artenschutz ist in jedem Falle abzusichern.

Erfolgte Quartiersentwicklung 2011 bis 2017

Es war 2011 davon ausgegangen worden, dass die vorhandene Grundstücksstruktur neu geordnet werden muss.

Als Nutzungen in der vorgesehenen Bebauung an der L 22 sind aus planerischer Sicht gewerbliche sowie auch eine anteilige Wohnnutzung vorstellbar. Das Quartiersinnere soll für eine Wohnnutzung entwickelt werden, da in der KTV eine hohe Wohnraumnachfrage existiert. Damit soll die Lagegunst zur Innenstadt sowie die vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Die Planung sollte so einen aktiven Beitrag zum flächen- und ressourcenschonenden Bauen leisten und eine Alternative zur Inanspruchnahme bisher unverbauter Flächen am Stadtrand bieten. Der Versiegelungsgrad sollte gegenüber dem Bestand reduziert werden.

Die Quartiersentwicklung ist seit Aufstellungsbeschluss planungsrechtlich über § 34 BauGB erfolgt. Auf der Grundlage des § 34 BauGB war im Jahre 2014 auch das städtische Eckgrundstück Kehrwieder/Warnowufer als Baugrundstück ausgeschrieben worden. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist vorgesehen, wenn die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt worden ist.

Verfahrensstand

Mit dem Beginn der Planung war klar, dass unter Beachtung der vorhanden städtebaulichen und Nutzungssituation im Plangebiet die Einbeziehung der privaten Grundstückseigentümer eine besondere Bedeutung haben wird. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es eine Vielzahl privater Grundstückseigentümer und Nutzer, wobei die Position der 4 privaten Haupteigentümer der nördlichen Gewerbegrundstücke an der L 22 von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Gebietes ist.

Eine wesentliche Zielstellung der Planung bestand in der Integration dieser vorhandenen gewerblichen Nutzungen in die zukünftige Bebauungsstruktur. Die betroffenen Unternehmen sollten deshalb intensiv und frühzeitig in alle Planungsschritte eingebunden werden, um letztendlich einen umsetzungsfähigen B-Plan aufzustellen. In den ersten Gesprächen 2011 standen die privaten Eigentümer der vorgesehenen Überplanung im Grundsatz aufgeschlossen gegenüber und äußerten sich 2012 konstruktiv im Rahmen einer Bedarfsabfrage des beauftragten Planungsbüros auch zu ihrer beabsichtigen gewerblichen Entwicklung. Unterschiedliche Standpunkte zeigten sich allerdings von Anfang an bei der Frage des Planungserfordernisses. Durch die Eigentümer wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass Bauvorhaben im Plangebiet- auch entlang der L 22- ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB zulässig seien.

Im Zuge der Entwicklung erster Planungsideen vor allem im Hinblick auf die Festsetzung der zulässigen Art der baulichen Nutzung traten auch grundsätzlich unterschiedliche inhaltliche Meinungen zwischen der planenden Verwaltung und den Eigentümern auf. Den Wünschen der Eigentümer nach Zulässigkeit ausschließlicher Wohnnutzung entlang der stark befahrenen und das Plangebiet entsprechend verlärmenden L 22 und ein möglichst nahes Heranrücken an diese Straße standen die Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen im Rahmen der Planaufstellung entgegen. Danach war im Rahmen der gebotenen Konfliktbewältigung zwischen dem Lärm der L 22 und der schützenswerten Wohnnutzung lediglich die Festsetzung von Mischgebieten im B-Plan möglich. Da auch bei dieser Baugebietskategorie noch erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte auftraten, mussten zusätzlich der Abstand der Wohnnutzung ab Fahrbahnmitte bis zur Nordfassade sowie passive Schallschutzmaßnahmen im Plan festgesetzt werden. Hier wurde der Ermessensspielraum durch die Fachverwaltung sehr weit ausgenutzt.

Diese Vorzugsvariante ist in einen Vorentwurf überführt worden. Weitere Abstimmungen mit den Eigentümern zu diesem Planungsstand mit dem Ziel, einen Planentwurf zur Auslegung zu bringen, der einerseits die Belange der Fachämter- insbesondere städtebaulich und immissionsschutzrechtlich- und andererseits das Interesse der Eigentümer zur zeitnahen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit berücksichtigt, führten bedauernswerter Weise zu keinem Konsens. Aus diesem Grund wurde bisher auch noch kein Entwurf des Bebauungsplanes der Bürgerschaft zum Beschluss zur Auslegung vorgelegt.

Unter den Gesichtspunkten

- Stand des Verfahrens unter Beachtung der geringen Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss i.S. eines umsetzungsfähigen Bebauungsplanes,
- bereits durchgeführte und laufende Baugenehmigungsverfahren unter Beachtung der Ausnutzung der Möglichkeiten des Bauens nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan,
- Bedarf für kurzfristig realisierbare Wohnbauflächen in der HRO und
- Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung, Ordnung und Qualität selbst entlang der L 22 auch ohne B-Plan nach § 34 BauGB

werden die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder" und die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre beschlossen.

_							_												
_		2	n	7	\sim	 \sim		١.		1 A /	711	•			n	\sim	\sim	-	
_		าล					_	٩L	1.5	w	41		Λ.	u		u			ı _
-	••			_	_	 •	-		•••		-	•		_		3	_		

Keine

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

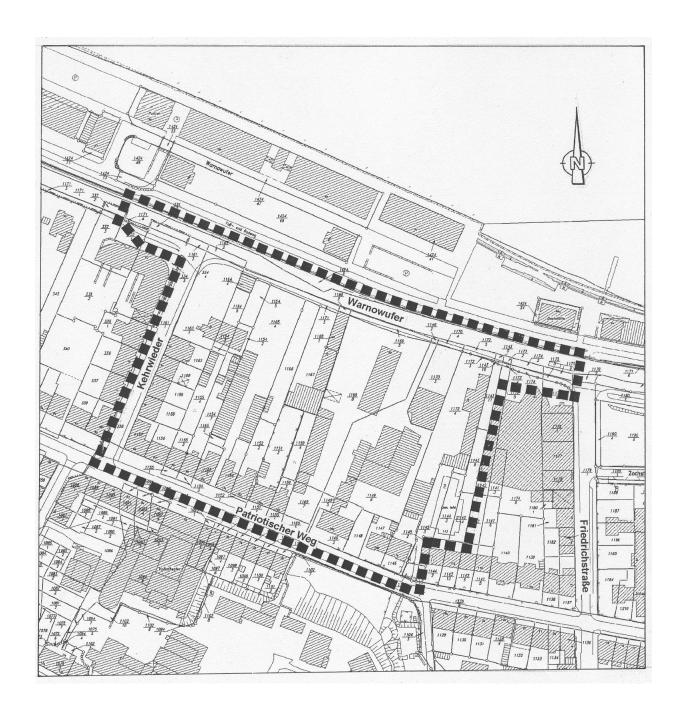
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Übersichtsplan

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 6/6



Übersichtsplan zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2011/BV/2483

Für den Bebauungsplan Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2582

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.03.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Ost Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.03.2017 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

18.04.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 26.04.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Gehlsdorf, begrenzt

im Nordosten: durch den Verlauf des Melkweges, südlich des Grünzuges

Toitenwinkler Bruch/Hechtgrabenniederung und durch den zu planenden Straßen- und Erschließungskorridor nördlich der Kleingartenanlage (KGA) "Toitenwinkler Weg" bzw. südlich des gesetzlich geschützten Biotops Trinenmuur, Nr. 00066 "Feuchtbiotop, westlich Heuweg" bis zur Anschlussstelle Rostocker Straße auf Höhe

des Ostendes der KGA "Hufe II",

im Süden: durch den Verlauf der Rostocker Straße über die Schulstraße und

Pressentinstraße (bis Höhe Kirchplatz) einschließlich einer

Straßentrasse vom Anschlusspunkt Gehlsheimer Straße kommend.

im Südwesten: durch den Verlauf der Pressentinstraße bis auf Höhe des

Kreisverkehrs Pressentinstraße

Vorlage 2017/BV/2582 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 1/4 soll der Bebauungsplan Nr. 15.W.135 für ein Wohngebiet aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Wesentliche Planungsziele:

- Entwicklung eines Wohngebiets zur Deckung der Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum
- Städtebauliche Neuordnung von bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gehlsdorf besitzt durch die Lage zwischen Warnow und den sich anschließenden Grünbereichen des Toitenwinkler Bruchs und der Hechtgrabenniederung große Potentiale zur Entwicklung weiterer hochwertiger Wohnbauflächen. Der Bereich ist in das ÖPNV-Netz der Hansestadt Rostock eingebunden.

Die Flächen im Geltungsbereich sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbauflächen dargestellt bzw. als Verkehrsfläche, die der Erschließung der Gebiete dient und die Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kleingärten" (hier: KGA "Toitenwinkler Weg e.V.") tangiert. In der Umnutzungskonzeption für im FNP nicht dargestellte KGA (2008) ist bereits ein Verlust von ca. 25 Kleingärten erfasst. Der Bebauungsplan kann daher gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Rahmenplanentwurf Gehlsdorf/Langenort bestätigt die Wohnbauflächenentwicklung in dem Bereich.

Ziel der Planung ist es, die sich überwiegend in städtischem Eigentum befindlichen Flächen als allgemeines Wohngebiet (WA) für Einfamilien- und Doppelhäuser bzw. Reihenhäuser auszuweisen. Der Bereich westlich des Toitenwinkler Weges hat in etwa die Flächenkapazität zur Entwicklung von 150 WE. Im Bereich der Rostocker Straße könnten ca. 100 WE entstehen. Damit soll der anhaltenden und dringenden Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum sowie Standorten der beabsichtigten Haustypologien in der Hansestadt Rostock weiterhin entsprochen werden, da gegenwärtig kaum noch Flächen dieser Angebotskategorie zur Verfügung stehen. Angestrebt wird eine Ein- bis Zweigeschossigkeit in offener Bauweise.

Des Weiteren werden die Einzelhandelsstandorte am Kreuzungsbereich Pressentinstraße/ Schulstraße mit in den Geltungsbereich einbezogen, um die Standorte zu sichern bzw. die Voraussetzungen für eine Erweiterung zu schaffen. Neben der Herstellung von Baurecht insbesondere für Wohnungsbau wird dieser Bereich von Gehlsdorf insgesamt städtebaulich neu geordnet und aufgewertet.

Zur Vorbereitung der Planungen wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung zur verkehrlichen Erschließung beauftragt und ausgewertet. Im Ergebnis der Variantendiskussionen, u.a. in der Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf am 28.02.2017, wurden 4 der bisher 7 untersuchten Trassenverläufe als - nicht geeignet - ausgeschlossen (Siehe Gutachten "Verkehrstechnische Erschließung Wohnungsbaustandorte Rostocker Straße/Melkweg in Gehlsdorf", INROS LACKNER 2017).

Der Trassenverlauf, welcher die beiden Wohngebiete miteinander über einen Straßenkorridor verbindet und gleichzeitig die KGA "Toitenwinkler Weg e. V." im nördlichen Bereich durchquert, wird nicht befürwortet, da hierdurch deutlich mehr Kleingärten in Anspruch genommen würden, als mit der Trassierung, die im Mindestabstand von 60 m südlich des geschützten Biotops Trinenmuur verläuft.

Im Rahmen der Erörterung der Vorentwürfe zum Bebauungsplan werden die Verläufe und Ausbaustufen der möglich verbleibenden Verkehrstrassen präzisiert bzw. die grundsätzlichen Erschließungsvarianten untereinander abgewogen und entschieden.

Sofern im Rahmen der Entwurfserarbeitung Erschließungsvarianten zum Tragen kommen, die außerhalb des jetzigen Geltungsbereiches liegen, wird dieser im laufenden Verfahren angepasst und beschlussgesichert.

Innerhalb des Geltungsbereiches sowie unmittelbar angrenzend befinden sich schützenswerte Biotope (nach § 20 NatSchAG M-V) und wertvolle Baum- und Großgehölzbestände. Diese sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Schutzgüter und gemäß dem Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt zu erhalten. Darüber hinaus sind ebenfalls die wertvollen Niederungsbereiche südlich des Melkweges u. a. als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten, als Bereich mit hoher Freiraum- und Erholungsqualität und als Retentionsfläche (im Landschaftsplan als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt) zu erhalten.

Der Melkweg sollte aufgrund seiner Lage in der strukturreichen, ländlich geprägten Umgebung des Grünverbundes Toitenwinkler Bruch/Hechtgrabenniederung mit seiner hohen Freiraum- und Erholungsqualität als Fuß- und Radwegeverbindung qualifiziert werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden umwelt- und artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, ggf. Fachplanungen beauftragt sowie ein Grünordnungsplan und Umweltbericht erarbeitet.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36,2 Hektar. Der Geltungsbereich westlich des Toitenwinkler Weges ist etwa zur Hälfte in Privatbesitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung trägt die Hansestadt Rostock.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		115.000 €		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				115.000 €
2018	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung		95.000 €		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				95.000 €

2019	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung	50.000€	
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		50.000€

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.							
Weiter	Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:							
~	liegen nicht vor.							
	werden nachfolgend angegeben							
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.								

Roland Methling

Anlage/n: Übersichtsplan Geltungsbereich



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße / Melkweg"

Vorlage-Nr:

2017/BV/2582-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 05.04.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.04.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung					
26.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung					
04.05.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung					
10.05.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um eine etwa 7 Hektar große Fläche nördlich des Melkweges, zwischen dem Gewerbegebiet "Am Hechtgraben" (Bebauungsplan Nr. 15.GE.08) und dem etwa 200 m tiefen Flurstück Nr. 104 der Gemarkung Gehlsdorf ergänzt und der Aufstellungsbeschluss dahingehend angepasst werden.

Die Anlage: Der Geltungsbereich im Übersichtplan wird ergänzt.

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

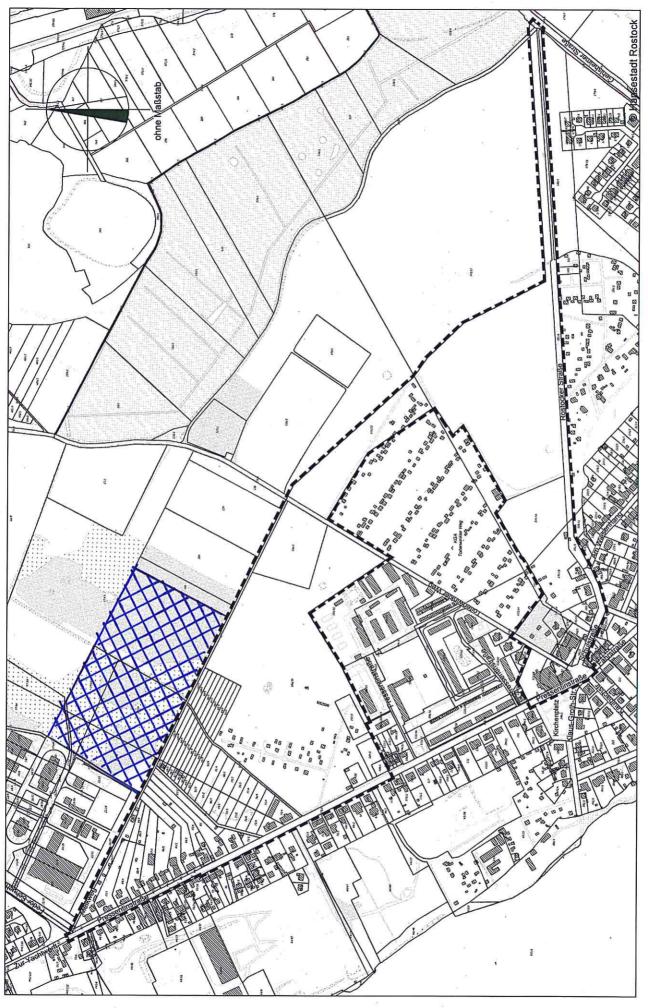
Die Verwaltung möge im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan prüfen, ob zur Entlastung des nördlichen Teils der Pressentinstraße eine alternative Verkehrstrasse mit Anschluss an das Gewerbegebiet "Am Hechtgraben" möglich ist, wobei die schützenswerten Biotope erhalten bleiben sollen.

Vorlage 2017/BV/2582-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.04.2017 Seite: 1/2 Diese Prüfung ist auch im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu sehen, da es sich hierbei um eine - von etwa 30 - Prüfflächen handelt, die ggf. für eine wohnbauliche Entwicklung infrage kommen. Gleichzeitig könnte somit eine Trassenführung mit Umgehungsstraßenfunktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt gesichert werden.

Anlage/n: neuer Übersichtplan Geltungsbereich

gez. Kurt Massenthe Vorsitzender



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße / Melkweg"